



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

7. JAHRGANG

MAI / JUNI 1967

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.

INHALT:

Landschaftspflege und
Straßenbau

Die Aufgaben unserer
Bergwacht

der Steirischen
Vogelschutzwarte

Die Ordnung im Bauen —
ein Auftrag an die
Sachverständigen

Das wilde Plakatieren

Bravo, Herr Inspektor!

Was unsere Leser meinen

Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild: Haselmaus

Foto Heimpel



Landschaftspflege und Straßenbau

Beim Ausbau der meisten Bundesstraßen, zum Teil auch bei Landesstraßen, werden Neutrassierungen vorgenommen, um den Straßen einen verkehrsgerechten Verlauf zu geben. Diese Straßen führen in weiten Kurven durch unsere Landschaft, und meist werden Ortschaften mit Hilfe von Umfahrungen von ihnen gemieden. Die Straßen werden breiter, überqueren so „Bergpässe“ und erschließen Täler oder Gebiete, welche bisher nur durch kleine Straßen mit dem Hauptverkehrsnetz verbunden waren. Auch an der steirischen Autobahn wird bereits gebaut, ihr breites Doppelband wird die Steiermark durchqueren.

Bedingt durch eine großzügigere Führung stellen diese Neutrassierungen als Kunstbauwerke starke Eingriffe in die Landschaft dar. Es entstehen hohe Dämme, starke Einschnitte und Böschungen, häufig werden auch Wälder durchschnitten. Es ist deshalb erforderlich, durch entsprechende Maßnahmen diese Straßen in die Landschaft einzubinden. So muß die Straßentrasse mit Gefühl in die Landschaft hineingeplant werden, Böschungen, Dämme und Einschnitte dürfen nicht künstlich erscheinen. Stützmauern sind möglichst zu vermeiden, und wenn dies nicht möglich ist, sind sie landschaftsgerecht und nur aus sauberem Natursteinmauerwerk zu errichten und zuletzt zu bepflanzen. Von ganz wesentlicher Bedeutung für die Einbindung der Straßenzüge sind verschiedene biologische Maßnahmen. Durch eine richtige Mutterbodenbewirtschaftung wird eine Humusierung der Böschungen und Einschnitte möglich, wonach diese besäet werden können. In Gebirgsgegenden ist oft Mutterboden in zu geringer Menge vorhanden. Dort kann mittels Spezialmethoden eine humuslose Begrünung durchgeführt werden. Rutschgefährdete Stellen sind durch technische (Dränagen, Steinpackungen, etc.) und biologische Maßnahmen (Weidenverflechtung, Spreitlageneinbau, Anpflanzung von tiefwurzelnden, stark wasserziehenden Gehölzen, etc.), am besten beide Maßnahmen kombiniert, zu befestigen. Und zuletzt kommt dann die besonders wichtige landschafts- und verkehrsgerechte Bepflanzung der neuen Straßen. Es sei dazu erwähnt, daß die Landesbaudirektion im Amte der Steiermärkischen Landesregierung alle diese Gedanken und Maßnahmen in vorbildlicher Weise berücksichtigt.

In erster Linie seien hier die biologischen Maßnahmen zur Einbindung von Straßenzügen in die Landschaft behandelt. Es ist wohl selbstverständlich, daß Böschungen und Einschnitte sauber humusiert und besäet werden. Und zum Unterschied von sehr vielen Hochbauten wird im Straßenbau eine vorbildliche Mutterbodenbewirtschaftung durchgeführt, indem zuerst der ganze Mutterboden abgeschoben wird. In Gebirgsgegenden ist jedoch meist zu wenig Mutterboden vorhanden; hier werden Methoden der humuslosen Begrünung angewendet. Dabei sei besonders die „Schichtelmethode“ erwähnt, bei welcher auf sterilen Einschnitten Kurzstroh aufgebracht wird, dann erfolgt darauf die Aussaat von Grassamen, dem auch Samen von Pioniergehölzen beigegeben werden können. Das Ganze wird nun mit einer Bitumenemulsion besprüht, damit nicht Wind und Regen das Stroh wegtragen können. Die aufgehenden Gräser durchstoßen dann die dünne Bitumenschicht, und schon nach einigen Wochen ist die Fläche vollkommen grün. Die Strohschicht verrottet bald für das Gras den ersten Humus. Einige Monate darauf können dort auch schon Pioniergehölze gepflanzt werden.

Zuletzt ist an allen neu trassierten Straßen eine Anpflanzung von landschaftsgebundenen Gehölzen durchzuführen. Dies ist gar nicht zu einfach, und sind damit nur erfahrene Fachleute zu beauftragen. Eine richtige Be-

pflanzung hat viele Funktionen zu erfüllen, grundsätzlich hat sie landschafts- und verkehrsgerecht zu erfolgen. Daß heißt, sie soll den neuen Straßenzug harmonisch in die Landschaft eingliedern, um dabei dem Naturschutzgedanken, dem Fremdenverkehr und dem Straßenverkehr gerecht zu werden. Durch Anpflanzungen verlieren Böschungen und Einschnitte an Härte, es wird das Kunstbauwerk in die Landschaft eingegliedert und die beim Straßenbau entstandenen Wunden geheilt. Beim Bau der Straßen zur Gewinnung von Schotter und Schüttmaterial entstandene Gruben müssen danach durch Humusierung und Besämung wieder in die Landschaft eingegliedert werden. Hier darf der Abbau auch nur bis 1 m ober dem höchsten, oder 2 m unter dem dort niedersten Grundwasserspiegel erfolgen. Im letzteren Falle können hier unter gewissen Umständen Bade- oder Fischseen entstehen.

Doch genauso wichtig sind die Anforderungen, welche von seiten des Verkehrs an die Straßenbepflanzung gestellt werden. Die Bepflanzung muß die Verkehrssicherheit erhöhen und darf sie in keinem Falle verringern! Die Anpflanzung von Alleen an modernen Überlandstraßen ist unbedingt abzulehnen, auch wenn dies da oder dort vom ästhetischem Standpunkt wünschenswert wäre. Im Ortsbereich oder an Straßen mit langsamem und schwachem Verkehr können sie dagegen gepflanzt werden. In der Postkutschenezeit hatte die Allee eine echte Funktion, sie beschattete die Fahrbahn, und die Bäume zogen langsam an der Kutsche vorbei. Besonders viele Alleen hatte Napoleon pflanzen lassen, damit seine Truppen in deren Schatten marschieren konnten. Seit dieser Zeit hat sich aber enorm viel geändert, und man darf nicht die Straßen von heute gleicherweise behandeln. Beim derzeitigen, übermäßig schnellen und dichten Verkehr ist eine Allee meist fehl am Platze, stellt sie doch eine Gefahrenquelle höchsten Grades dar! Wenn ein Fahrzeug auf einer von einer Allee begleiteten Straße von der Fahrbahn abkommt, prallt es mit beinahe hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit gegen einen Baum. Die Unfallfolgen dabei sind verheerend. Neben größtem Schaden am Fahrzeug enden Baumunfälle in den meisten Fällen für die Autoinsassen tödlich oder mit schlimmsten Verletzungen. Dasselbe war auch bei den Straßenrandsteinen der Fall. Diese wurden daher bereits größtenteils durch zerbrechliche Leitpfähle aus Holz, Eternit o. ä. ersetzt. Prallt ein von der Fahrbahn abkommendes Fahrzeug nicht gegen einen so festen Widerstand wie einen Baum oder Randstein, sind die Unfallgefahren wesentlich verringert. Freilich liegt bei den meisten Unfällen menschliches Versagen vor, doch der Moloch Verkehr hat eben von der Menschheit Besitz ergriffen und ist aus unserem Leben und der Wirtschaft einfach nicht mehr wegzudenken. Wir müssen also mit ihm fertigwerden. Abgesehen von den Unfallfolgen werfen nahe am Straßenrand stehende Bäume viel Laub auf die Fahrbahn, wodurch die Fahrbahn glitschig wird und große Schleudergefahr entsteht. Ganz besonders gefährlich sind Obstbäume am Straßenrand. Weiters ist durch den Baumschatten die Vereisungsgefahr im Winter sehr groß. Ein weiterer Nachteil von Alleen an modernen Überlandstraßen ist das monotone Vorbeiflitzen der Baumstämme, was bei längeren Alleen förmlich zur „Einschläferung“ des Fahrers führt und damit die Unfallgefahr erhöht. Alleeebäume in Kurven stellen außerdem auch eine Sichtbehinderung dar.

Das alles bedeutet aber nicht, daß Bäume an Straßen ganz zu verdammen sind. Richtig gepflanzt, erhöhen sie sogar die Verkehrssicherheit, und der Landschaftsarchitekt wird bei Straßenbepflanzungen normalerweise ohne Bäume nicht auskommen. Aber statt der Pflanzung von Alleen ist eine landschafts- und verkehrsgerechte Gruppenpflanzung zu empfehlen. Eine solche darf vom Straßenbenützer gar nicht als künstliche Pflanzung erkannt werden, sie muß ein Bestandteil der Landschaft sein. Dazu sind Bäume und Sträucher zu verwenden, die Sträucher aber unbedingt weit in der Über-

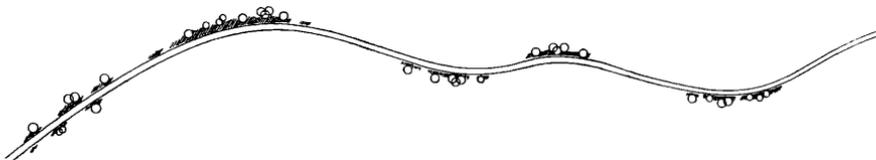
zahl mindestens zehnmal soviel als Bäume. Es sind mehr oder weniger große Gruppen vorzusehen, nie darf in Innenkurven, auch wenn diese noch so weit sind, gepflanzt werden, damit die Sicht auf die voraus liegende Fahrbahn soweit als nur möglich frei bleibt. Bäume müssen möglichst weit vom Fahrbahnrand entfernt gepflanzt werden. Jedenfalls sind 3—4 m Mindestabstand vom Fahrbahnrand einzuhalten. Nach Möglichkeit sind sie mit Buschwerk zu umpflanzen. Ein von der Fahrbahn abkommendes Fahrzeug wird je nach Dichte der Baumbepflanzung nur mit einer 5—10%igen Wahrscheinlichkeit in einen Baum fahren, entgegen der nahezu 100%igen Wahrscheinlichkeit bei Alleen. Und diese geringe Gefahr wird durch den großen Vorteil richtig verwendeter Bäume wettgemacht. Denn eine richtige Pflanzung bringt neben dem Vorteil der Einbindung des Straßenzuges in die Landschaft eine Menge Vorteile mit sich, welche die Verkehrsicherheit der Straße wesentlich erhöhen. So stellt sie eine vorzügliche Leiteinrichtung dar, denn durch eine richtige Bepflanzung ist der Straßenverlauf für den Autofahrer rascher und leichter erfassbar. Dadurch ist eine geringere Konzentration notwendig, der Autofahrer kann sich daher mehr dem Verkehr widmen. An Bergkuppen lassen besonders Bäume den dahinterliegenden Straßenverlauf schon im Vorhinein erkennen. Von weiterer, ganz wesentlicher Bedeutung ist ein ermüdungsfreieres Fahren auf bepflanzten Straßen. Eine Gruppenpflanzung, welche recht dicht, dann schwächer und stellenweise ganz aufgehörend, der Straße entlangzieht, bringt Abwechslung. Zum Unterschied zur Allee ist hier also keine Monotonie gegeben. Eine ganz der Landschaft angepaßte bepflanzte Straße gefällt im Unterbewußtsein dem Autofahrer, wodurch die Ermüdungsgefahr geringer ist. Und Ermüdung bedeutet erhöhte Unfallgefahr.

An Kurvenaußenseiten angepflanzte unbeschnittene Schleuderhecken aus dornigen Gehölzen (besonders Wildrosen wie *Rosa multiflora*, dann Weißdorn etc.) stellen neben einer verbesserten optischen Straßenführung einen guten Schutz für von der Fahrbahn abkommende Autos dar. Richtig angewachsene Schleuderhecken nehmen sehr viel Energie auf und bremsen ein schleuderndes Fahrzeug stark ab, unter Umständen, bei nicht zu hoher Geschwindigkeit, können sie es sogar ganz abfangen, ohne daß besondere Schäden entstehen. Solche Schleuderhecken sind zwar nicht ganz so wirkungsvoll wie z. B. Stahlleitschienen, jedoch viel billiger. An extrem gefährdeten Stellen kann eine Schleuderhecke eine Leitschiene nicht ersetzen.

An rutschgefährdeten Stellen leisten dem Boden wasserentziehende Gehölze beste Dienste. Bei starken Rutschungen sind Weidenverflechtungen, Spreitlageneinbau o. ä. zur Böschungssicherung notwendig. An bestimmten Stellen kann eine richtige Pflanzung auch Schneeverwehungen verhindern. Von größter Bedeutung für die Verkehrssicherheit ist auch die Mittelstreifenbepflanzung an den Autobahnen, besonders um nachts eine Blendung des Gegenverkehrs auszuschalten. Wer die Südbahn von Wiener Neustadt bis Wien nachts, besonders bei Regen, gefahren ist, weiß, wie sehr die dort noch fehlende Mittelstreifenbepflanzung abgeht.

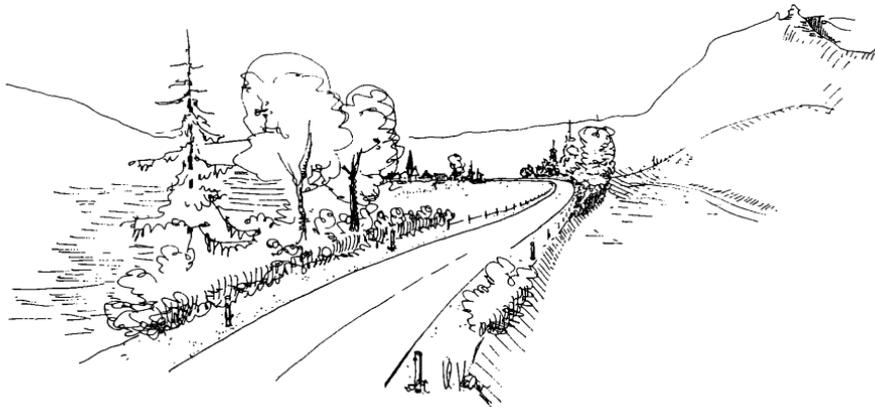
Das zeigt, daß eine richtige Straßenbepflanzung mit landschaftsgebundenen Gehölzen nicht nur schön, sondern auch zur Hebung der Verkehrssicherheit wirklich sehr zu empfehlen ist.

Nach der Erörterung der Bepflanzungen an neu errichteten Straßen möchte ich noch meine Meinung zu bestehenden Bäumen an älteren Straßen äußern. Grundsätzlich müssen wir jenen Leuten heftigen Widerstand leisten, welche rigoros jeden Baum oder Strauch entfernen wollen. Doch darf dabei der Naturschutzgedanke nicht überspitzt werden, sondern muß sich objektiv der jeweiligen Situation anpassen. Wie schon erwähnt, bin ich der Meinung, daß man keine Menschenleben aufs Spiel setzen darf, auch wenn meist menschliches Versagen an Baumunfällen schuld ist. Denn nur zu häufig trifft es Unschul-



dige am schwersten. Wenn nun einzelne Bäume oder gar Alleen eine besondere Gefahr für den Verkehr darstellen, muß gewissenhaft geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, um die Bäume bestehen zu lassen und ob überhaupt ihr Erhaltungswert gegenüber ihrer Verkehrsgefährdung gerechtfertigt ist. Bei erhaltenswerten Bäumen oder Alleen genügt oft die Aufstellung von Leitschienen, um die Bäume zu retten und die Verkehrssicherheit herzustellen.

Während der vergangenen Wochen wurde die Säulenpappelallee an der Grazer Nordeinfahrt geschlägert. Sicher war sie verkehrsgefährdend, da sie aus einer Zeit mit geringem Verkehr stammt, doch ist dies noch immer nicht Grund genug, sie ganz einfach zu entfernen. Wie scheußlich sieht jetzt die Nordeinfahrt gegenüber vorher aus! Die Allee hat der Straße einen gewissen repräsentativen Charakter gegeben. Man hätte nur das nördliche Drittel der Allee schlägern brauchen, wo sie in der Innenkurve stark die Sicht genommen hat. Dem ganzen geraden Stück entlang der Allee hätte eine Stahlleitschiene die Verkehrssicherheit nahezu wieder ganz hergestellt, und die schöne Stadteinfahrt wäre erhalten geblieben. Sicherlich hätte es kaum mehr gekostet als die Rodung und die Ausbesserung der dabei entstandenen Schäden an der Straße. Jetzt sieht man gleich neben der Straße eine Schottergrube, eine Menge häßlicher Masten und eine Ansammlung nicht sonderlich schöner Häuser. All dies hatte die Allee verdeckt. Auch die Tankstelle steht jetzt sehr nackt inmitten des geraden Straßenstückes. Diese Straße wird als Nordost-Stadteinfahrt zur ausgebauten Grabenstraße hin ihre Bedeutung beibehalten, wenn auch die Hauptstadteinfahrt schon vorher ans rechte Murufer führt.



Es muß auch getrachtet werden, die alte Kastanienallee an der Südausfahrt von Graz zwischen dem Zentralfriedhof und dem Puntigamer Brauhaus zu erhalten. Freilich entspricht dieses Straßenstück bei weitem nicht mehr den heutigen Verkehrsanforderungen, doch muß deshalb nicht gleich die Allee geopfert werden. Wahrscheinlich wird dieses Straßenstück auch später als Verlängerung der zweifahrbahnigen West-Gürtelstraße als Ausfallsstraße in Richtung Jugoslawien große Bedeutung haben, trotz Autobahn und eventuell vorgesehener Nord-Süd-Umfahrung am Westrand von Graz. Dieses Stück Triesterstraße kann sogar leicht mit 2 je zweispurigen Fahrbahnen ausgebaut werden, und die Allee kann trotzdem bestehen bleiben. Man brauchte nur die Straßenbahn zu verlegen. Auf ihrer Trasse könnte dann die zweite Fahrbahn erbaut werden. Die östliche Fahrbahn liegt dann in der Allee, eine Alleebaumreihe liegt im Mittelstreifen. Nur müßte das Gasthaus „Spitzwirt“ abgerissen werden. Ein ähnliches Beispiel wurde in Wien, in der Altmannsdorferallee, vorbildlich praktiziert.

Dagegen finde ich die Allee aus Birkenpappeln an der Bundesstraße zwischen Bruck/Mur und St. Michael nicht erhaltenswert und sehr verkehrgefährdend. Neben der Gefahr von Baumunfällen besteht hier auch noch die Gefahr von Schnee- oder Windbruch, da diese Pappel sehr brüchiges Holz hat. Und auf die Fahrbahn herabfallende Äste stellen eine Gefahr höchsten Ranges dar. Auch ist es viel Arbeit, die hängenden Äste dieser Pappelsorte 4—6 m hoch aufzuschneiden. Diese Allee gehört entfernt, und die Straße ist mit einer landschafts- und verkehrsgerechten Bepflanzung zu versehen, auch wenn dies aus budgetären Gründen nicht einfach sein mag.

Zuletzt sei nochmals erwähnt, daß in Hinsicht Landschaftspflege und Naturschutz der steirische Straßenbau vorbildlich dasteht. Weiters, daß Alleen an Überlandstraßen heute fehl am Platze sind, aber eine landschafts- und verkehrsgerechte Straßenbepflanzung an allen neu trassierten Straßen notwendig ist.

Ing. Hermann Kern

Zu umseitigen Bildern:

Auf dem oberen Bild die verkehrsgerechte Bepflanzung einer Straße. Man sieht durch die Kurven, die nur an den Außenseiten bepflanzt sind. Daß eine solche Bepflanzungsweise auch ästhetisch zu befriedigen vermag, zeigt das untere Bild. Verschiedene Baumarten wechseln mit Gruppen von Strüchern. So wird eine Straße in die Landschaft „eingebunden“ und zugleich auch ihr Verlauf deutlich gemacht. Eine sowohl vom Standpunkt des Naturschutzes als auch der Verkehrssicherheit begrüßenswerte Lösung.

Achtung!

Die bereits angekündigte Exkursion für Mitglieder des ONB wird in der Zeit vom 30. Juni bis 2. Juli 1967 durchgeführt.

Route: Graz — Mariazell — Lunz (Besichtigung der Tormauer) — Melk — Krems (Gotikausstellung) — Gmünd — Blockheide Eibenstein — Wien — Graz.

Leistungen: 700 km Fahrt mit bequemem Autobus, 2 Halbpensionen. Kostenbeitrag: je Mitglied S 350.—. Abfahrt: 30. Juni um 14.00 Uhr vom Burghof. Anmeldungen sofort an die Landesgruppe Graz, Jakominiplatz 17/II, Ruf 84-4-42.

Die Aufgaben unserer Bergwacht

Neben der Aufgabe des Blumenschutzes, des Schutzes der Naturdenkmäler, der Schutzhütten, der Tiere und Menschen in der Natur ist auf folgendes besonderer Wert zu legen:

Reinhaltung der Gewässer: Bei Streifengängen ist vor allem festzustellen, wo Bachläufe und Flüsse verunreinigt sind und bei der zuständigen Gemeinde um Abhilfe zu ersuchen, eventuell Einsatz der Bergwachtmänner zur Beseitigung des Unrates. Besonderes Augenmerk ist auf Siedlungsbauten zu richten.

Müllablagerungsstätten Immer öfter muß festgestellt werden, daß Abfälle aller Art, vor allem bei Siedlungsbauten, einfach frei in die Landschaft abgelagert werden und die amtlich bestimmten Müllablagerungsstätten nicht benützt werden. Derartige unerlaubte Müllablagerungsstätten sind durch die Bergwächter zu erfassen und der Gemeinde zu melden. Aus weggeworfenen Schriften, Anschriften auf Farbdosen und -behältern werden sicherlich zum Teil die Urheber dieser Verunreinigungen ermittelt werden können. Solche Ablagerungsstätten machen den denkbar schlechtesten Eindruck auf Gäste.

Landschaftspflege: Zur Landschaftspflege gehört die Beseitigung der der Landschaft zugefügten Wunden, wie z. B. aufgelassene Sandgruben, Steinbrüche, Wegbauten usw. Hier besteht für die Bergwacht eine dankbare Aufgabe, gemeinsam mit dem Besitzer durch Anpflanzungen, Gleichziehen des Geländes usw. Wunden in der Natur zu heilen.

Rastplätze — Umgebung von Schutzhütten — Aussichtspunkte: Zum größten Teil sind Rastplätze (Halteplätze von Autostraßen) verunreinigt und die anschließenden Waldungen kaum mehr betretbar. Dasselbe gilt zum Teil für Aussichtspunkte und für die Umgebung von Berghäusern. Bei Schutzhütten sollen Bergwächter, wenn sie derartige Verunreinigungen feststellen, mit dem Hüttenwirt sprechen und die Säuberung verlangen. Bleibt dies ergebnislos, soll schriftliche Meldung bei den zuständigen alpinen Vereinen erstattet werden. Da immer mehr Gemeinden gemeindeeigene Müllabfuhr durchzuführen, soll tunlichst versucht werden, an markanten und vielbesuchten Stellen Abfallkörbe aufzustellen.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Neben der unbedingt notwendigen engsten Zusammenarbeit mit den Gendarmerieposten ist mit einigen Organisationen schon in den Gemeinden die Zusammenarbeit herzustellen. So vor allem mit den Fremdenverkehrsvereinen, den Alpinen Vereinen, der Jägerschaft, den Jugendverbänden. Hier vor allem mit dem Bund der Steir. Landjugend und schließlich mit den Gemeinden selbst. Viele der hier aufgezeigten Aufgaben können nur gemeinsam mit diesen Organisationen in Angriff genommen und gelöst werden. So muß der Fremdenverkehrsverein bei der Gestaltung und Reinhaltung des Ortsbildes mitwirken. Über die Jugendorganisationen, und hier vor allem über die Landjugend, können in gemeinsamen Aktionen Verunreinigungen von Gewässern und Verunstaltungen der Landschaft beseitigt werden. Mit den Bürgermeistern sind die oben angeführten Aufgaben zu besprechen und für gemeinsame Abhilfe zu sorgen.

Schulung der Bergwachtmänner: Jede Gelegenheit ist auszunützen, um den Bergwachtmännern die gesetzlichen Bestimmungen näherzubringen. Vor allem ist auf das Verhalten der Bergwachtmänner in der Öffentlichkeit und im Einsatz besonderes Augenmerk zu legen.

(Aus einem Rundschreiben der Landesaufsicht)

Von der steirischen Vogelschutzwarte

(Erster Jahresbericht.)

DIE NEUDAUER VOGELWELT

Die Beobachtungstätigkeit 1966 erstreckte sich in erster Linie auf die beiden großen Fischteiche, den Fuchschwefiteich und den Groß-Neudauerreich. Vom Zeitpunkt der Eisschmelze im Frühjahr bis zum Ablassen der Teiche im Herbst wurden die Beobachtungen laufend durchgeführt, u. zw. während der Zugzeiten jeden zweiten Tag, während der Sommermonate einmal wöchentlich. Es sollen daher in diesem Bericht in der Hauptsache nur jene Arten Erwähnung finden, deren Lebensraum die Teichlandschaft darstellt.

In erster Linie sind hier **Stockente** (*Anas platyrhynchos*), **Bläßhuhn** (*Fulica atra*), **Grünfüßiges Teichhuhn** (*Gallinula chloropus*) und **Zwergtaucher** (*Podiceps ruficollis*) als regelmäßige Brutvögel zu nennen. Sie sind von der Eisschmelze an (das Teichhuhn erst ab April) bis zum Ablassen der Teiche im Spätherbst in großer Zahl anzutreffen. Von den anderen Entenarten trifft regelmäßig nur die **Knäckente** (*Anas querquedula*) ziemlich zahlreich im Frühjahr ein, verbleibt hier ca. einen Monat bis Mitte April und ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu sehen. Alle übrigen Enten sind nur gelegentliche Durchzügler. Die **Krickente** (*Anas crecca*) tritt immer wieder in einzelnen Exemplaren auf, ist aber dann gewöhnlich im Herbst stärker vertreten. Am 30. Oktober konnten davon ca. 40 Stück gezählt werden. Die **Spießente** (*A. acuta*) war in den letzten Jahren nur ganz seltener Gast, diesen Herbst konnten dagegen größere Ansammlungen festgestellt werden, so am 28. Oktober ca. 50 bis 60 Stück, am 30. Oktober ca. 20 Stück. Von der **Löffelente** (*Spatula clypeata*) wurden bis jetzt nur immer einige Frühjahrsbeobachtungen gemacht, in diesem Jahr 2 ♂ und 1 ♀ am 28. März. Häufigerer Frühjahrs- und Herbstgast ist dagegen die **Pfeifente** (*Anas penelope*). An Beobachtungen liegen vor:

31. 3.	1 ♂ und 1 ♀	28. 10.	1 ♂ und 3 ♀♀
1. 4.	1 ♀	30. 10.	1 ♂ und 3 ♀♀
11. 4.	1 ♀	2. 11.	2 ♂ und 7 ♀♀
		4. 11.	6 ♀♀

Die Tauchenten sind nur spärlich vertreten, am häufigsten ist noch die **Tafelente** (*Aythya ferina*), u. zw. wurden beobachtet:

7. 4.	1 ♂ und 1 ♀	25. 9.	1 ♂ und 1 ♀
9. 4.	1 ♂ und 1 ♀	28. 9.	2 ♂♂ und 1 ♀
11. 4.	2 ♂♂	30. 10.	1 ♂
14. 4.	1 ♂		
18. 4.	1 ♂		

Von den **Schellenten** (*Bucephala clangula*) hielt sich eine Ente durch 14 Tage hier auf und konnte vom 15. März bis 27. März laufend beobachtet werden. Ein einzelner Erpel wurde am 20. März festgestellt. **Reiherenten** (*Aythya fuligula*) wurden am 20. März zwei Stück (1 Erpel und 1 Ente), am 18. April zwei Erpel und 30. Oktober ein Erpel beobachtet, eine **Moorente** (*Aythya nyroca*) am 2. Oktober erlegt.

Von den Tauchern wurde der **Zwergtaucher** als Brutvogel bereits erwähnt. Der **Schwarzhalstaucher** (*Podiceps nigricollis*) war in den letzten Jahren immer mit einem Brutpaar vertreten. Auch heuer liegen einige Beobachtungen vor, u. zw.:

am 9. 4.	1 Stück
am 11. 4.	1 Stück
und am 6. 7.	1 Stück.

Während jedoch bisher die Aufzucht der Jungen einwandfrei festgestellt werden konnte, war dies im Berichtsjahr nicht möglich. Ich nehme aber an, daß sich das Paar in den sehr weitläufigen Röhrichtflächen des Teiches einer Beobachtung entzogen hat.

Der **Haubentaucher** (*Podiceps cristatus*), sonst sporadischer Frühjahrgast, fehlte dieses Jahr gänzlich. Dafür konnte erstmals ein **Rothalstaucher** (*Podiceps griseigena*) noch im Sommerkleid am 7. September beobachtet werden. Es scheint, daß diese Art im abgelaufenen Herbst im Osten Österreichs zahlreicher aufgetreten ist. So konnte durch mehrere Wochen am Hainfelderteich bei Feldbach ein einzelnes Stück beobachtet werden, und auch von den Altwasserarmen der Donau in Wien liegen Meldungen vor.

Von den **Reihern** ist der **Fischreiher** (*Ardea cinerea*) ständiger Gast. Mit Ausnahme der Monate Mai und Juni, wo keine Meldungen vorliegen, fischt er vom März an ständig im Teich und verbleibt dort bis zum Zufrieren. Die Zahl schwankt von zwei bis zu zehn Stücken, manchmal sind es noch mehr. Bei den Sommerbeobachtungen scheint es sich um einen richtungslosen Zwischenzug zu handeln, während die im Frühjahr auftretenden wahrscheinlich unbewehrte bzw. noch nicht geschlechtsreife Tiere sind. Die in den vergangenen Jahren im Herbst aufgetretenen **Purpurreiher** (*Ardea purpurea*) konnten in diesem Berichtsjahr nicht festgestellt werden. Dagegen wurde am 21. August durch einen widerrechtlichen Abschluß am benachbarten Groß-Harterteich (siehe auch Steir. Naturschutzbrief, Folge 30) ein **Nachtreiher** im Jugendkleid (*Nycticorax nycticorax*) nachgewiesen.

Neben dem **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), der zwischen 18. Februar und 13. November laufend beobachtet wurde, konnte erstmals auch das sichere Auftreten des **Wespenbussards** (*Pernis apivorus*) nachgewiesen werden. Eigenartigerweise ist ein vermehrtes Auftreten in den Monaten Mai und Juni am und über dem Teich festzustellen und scheint dies mit einem Nahrungserwerb aus diesem Lebensraum zusammenzuhängen.

Von den **Weihen** tritt lediglich die **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) sporadisch auf. Am 7. und 11. April konnte jedesmal ein weiblicher Vogel festgestellt werden.

Aus der Gruppe der **Rallen** wurden **Bläßhuhn** und **Teichhuhn** bereits erwähnt. Für **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) und **Tüpfelsumpfhuhn** (*Porzana porzana*) konnten sichere Beobachtungen noch nicht erbracht werden, dagegen liegen Belegstücke über verunglückte Tiere auf, u. zw.: 1 Wasserralle vom 27. November 1964 und 1 Tüpfelsumpfhuhn vom 18. April 1963, beide unterhalb von Leitungsdämmen innerhalb des Ortschaftsbereiches von Neudau tot aufgefunden.

Ständiger Gast auf seinem Durchzug ist der **Fischadler** (*Pandion haliaetus*). Er trifft regelmäßig im März ein, verbleibt hier ca. einen Monat und ist dann am Rückflug wieder ab Ende August bis Ende September zu beobachten. Für das Berichtsjahr liegen folgende Daten vor:

24. 3.	1 Stück	14. 4.	2 Stück
27. 3.	1 Stück	18. 4.	3 Stück
31. 3.	1 Stück	18. 9.	1 Stück
1. 4.	1 Stück	28. 9.	1 Stück
9. 4.	1 Stück	und 23. 10.	1 verspätetes Stück
10. 4.	1 Stück		

Für **Limicolen** ist das Gelände an den Teichen mit seinen ausgeprägten Röhrichtzonen nicht günstig, es fehlt an seichten Schlickflächen, so daß Wasserläufer nur ganz selten, Strandläufer überhaupt nicht auftreten. Eine Ausnahme

macht der Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*), der eigentlich vom Frühjahr bis Herbst immer wieder beobachtet werden kann. Ein Brutnachweis konnte jedoch nicht erbracht werden. Namentlich gegen den Herbst zu ist gehäuftes Auftreten festzustellen. Folgende Beobachtungsdaten wurden festgehalten:

14. 4.	1 Stück	3. 8.	10 Stück
6. 7.	3 Stück	15. 8.	2 Stück
11. 7.	1 Stück	und 14. 9.	1 Stück
21. 7.	3 Stück		

Möwen und Seeschwalben sind seltene Gäste. Die Lachmöwe (*Larus ridibundus*) ist hin und wieder zu beobachten, im Berichtsjahr liegt nur eine Meldung vom 24. März vor. Dagegen besucht die Binnenseeschwalbe (*Chlidonias niger*) die Teiche im Sommer mehrmals, allerdings in diesem Jahr auch nur einmal am 6. Juli.

Als Irrgast zeigte sich dagegen am 28. September eine Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*). Sie ist, im Gegensatz zu den küstenbewohnenden Larus-Arten, ein ausgesprochenes Hochseetier, das festes Land mit Ausnahme der Brutzeit kaum aufsucht. Ihr Auftreten im Binnenland ist, wenn auch keine Seltenheit, so doch eine ungewöhnliche Erscheinung. Der Vogel wird meistens durch Stürme hierher vertragen. Tatsächlich meldete auch am 28. September die Grazer Tagespost eine Kältewelle polaren Ursprungs, die die Gebiete von Schweden, Norwegen und Finnland mit Schneefällen, Winterstürmen und rapid sinkenden Temperaturen bis zu minus 13 Grad überrascht hat. Es wäre natürlich äußerst interessant, aus anderen österreichischen oder deutschen Landes-teilen Nachrichten über eingeflogene Dreizehenmöwen zu diesem Zeitpunkt zu erhalten. Der Berichterstatter ersucht gegebenenfalls um freundliche Mitteilung.

In der Liste der Teichrandgesellschaften sollen auch Rohrsänger und Schwirle nicht fehlen. Vier Arten, nämlich

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

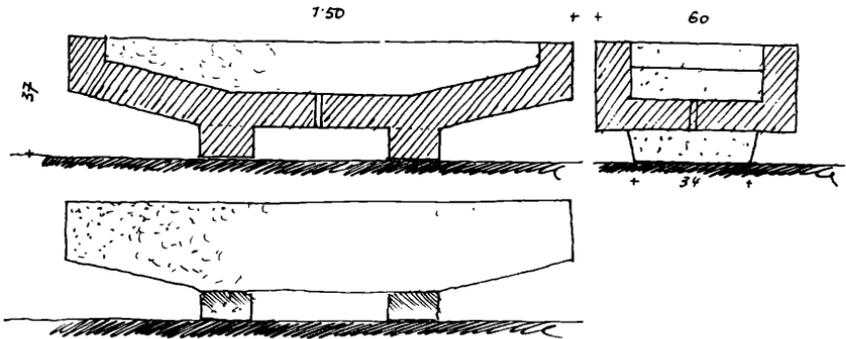
Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

und Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*),

treten hier durchwegs als Brutvögel auf.

Die hier mitgeteilten Beobachtungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist beabsichtigt, jedes Jahr Ergänzungen herauszubringen und die Artenliste auch auf andere Lebensräume auszudehnen. Auch darüber stehen bereits fünfjährige Beobachtungszahlen zur Verfügung.

Zur Verbreitung des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) wird noch abschließend mitgeteilt, daß der Storchbestand im abgelaufenen Jahr im ganzen Bezirk kontrolliert und die Ergebnisse darüber nach Graz, Dozent Dr. Kepka, übermittelt wurden. Insgesamt wurden dabei im Bezirk Hartberg 16 beflogene Horste gezählt, mit einer Zahl von 46 ausgeflogenen Jungstörchen. Von diesen 16 Horsten stehen allein drei in Neudau, zwei in Hartberg und je einer in den Gemeinden Wörth, Unter-Rohr, St. Johann/Haide, Buch bei Hartberg, Unter-Limbach, Waltersdorf, Ebersdorf, Hofing, Kaendorf, Pöllau und Grafendorf. Die anhaltende Zunahme des Bestandes kann auch in diesem Berichtsjahr festgestellt werden. Relativ hoch war die Zahl der ausgeflogenen Jungstörche, Horste mit vier Jungvögeln waren keine Seltenheit.



Blumenbehälter in den öffentlichen
Grünflächen des Marktes Obdach
(werkmäßig bearbeiteter weicher-
Kunststein-stapelfähige Form)



Autoreifen als Blumenbehälter!
Eine peinlich anmutende Geschmacks-
verirrung!

Volleis zu q.r.

Ordnung im Bauen - ein Auftrag an die Sachverständigen

In den Gemeinden sind bekanntlich die Bürgermeister „Baupolizei“. Nur sehr selten aber verfügen sie selbst über ein entsprechendes technisches und rechtliches Fachwissen zur klaglosen Durchführung von Widmungs- und Baugenehmigungsverhandlungen. Nach § 52 der Allgemeinen Bestimmungen des AVG. sind sie daher verpflichtet, zur fachlichen Begutachtung von Bauvorhaben „amtliche“ Sachverständige den Verfahren beizuziehen. Nur wenn „amtliche Sachverständige“ nicht zur Verfügung gestellt werden können, dürfen auch ausnahmsweise andere „geeignete“ Personen als „beedete“ Sachverständige herangezogen werden.

Zur richtigen, vor allen die übergeordneten Interessen voll berücksichtigenden Beurteilungen ist ein besonderes fachliches Wissen und Können erforderlich. Langjährige Erfahrungen, Lokalkenntnisse besonderer Art, echte Hingabe und ein großer Idealismus sind die entscheidenden Grundlagen, über die ein Bausachverständiger verfügen muß. Mit solchen Grundlagen ausgerüstet, würde ein Sachverständiger manches Unheil im Baugeschehen verhindern helfen können. Weil aber solche Grundlagen allzu häufig fehlen und seit geraumer Zeit der Willkür im Bauen alle Türen und Tore geöffnet sind, ist in vielen Orten und Landschaften ein großer, nie mehr zu behebender Schaden entstanden. Eine unbegreifliche Mutlosigkeit mancher Baubehörden, gegen Bausünder einzuschreiten, hat dazu geführt, daß man sich in verschiedenen Gegenden des Landes um die baurechtlichen Genehmigung überhaupt erst dann bemüht, wenn das Bauwerk bereits begonnen worden ist oder gar schon in Benützung steht. Diese verderbliche Sorglosigkeit bringt meistens nicht nur störende Auswirkungen auf Straßen-, Orts- und Landschaftsbilder, sondern

häufig auch wirtschaftliche Nachteile für die Öffentlichkeit. Letzten Endes wird aber auch so fortschreitend unser Lebensraum in eine ernste Gefahr gebracht.

Fachkundige oder allzu willfährige Sachverständige tragen Mitschuld an der sich immer mehr verbreitenden Zersiedelung. Oberflächliche Begutachtungen verursachen Zerstörungen harmonischer Häuserfronten und Ortssilhouetten. Die Unkenntnis architektonischer Grundgesetze führt zur Verbreitung unproportionierter Hausgebilde. Mangelhafte oft nur von Laien angefertigte Plandarstellungen werden unbedenklich zur Kenntnis genommen. Die Landesbauordnung, die Verordnung über Baugestaltung und nicht zuletzt die Landschaftsschutzverordnung finden nicht immer die gebührende Beachtung. Dagegen fordert man eine neue, moderne Bauordnung und ein neues Naturschutzgesetz, eine Seeuferschutzverordnung usw.! Wer aber wird sie verantwortungsbewußt — in allen Gemeinden — dann handhaben? Aus gewonnener Erfahrung kann gesagt werden, daß ein Bürgermeister in seiner Stellung als Baubehörde gegen ein in jeder Hinsicht fachlich wohlfundiertes Gutachten kaum eine gegenteilige Entscheidung wagen wird. Es kommt also zunächst auf die verantwortungsbewußte Tätigkeit eines wirklich fachkundigen Bausachverständigen an. Er hat im besonderen mit seiner Begutachtung der im öffentlichen Interesse liegenden „Ordnung im Bauen“ zu dienen. Zur „Ordnung“ gehört — was oft vergessen wird — einwandfreie Einfügung in die Umgebung und Anstreben einer wohlproportionierten Bauform.

Hier treffen sich die Interessen einer verantwortungsbewußten Baubehörde mit jenen der Naturschutzbehörde. Die Natur und die Landschaftsräume vor einer „Bauordnung“ zu schützen, ist ein ernster Auftrag. Für den Bereich seiner Gemeinde hat der Bürgermeister ebenfalls diesem Auftrag zu dienen. Er wird dies aber nur können, wenn er über einen Sachverständigen verfügt, der weiß, was „Ordnung im Bauen“ bedeutet. W. Reisinger

Das wilde Plakatieren

Für alle Arten von Veranstaltungen sowie für die verschiedensten Geräte und Gegenstände kann man auf Heustadeln, Hauswänden, Zäunen oder Bäumen Werbeanschläge finden. Daß dieses wilde Plakatieren unsere Landschaft leider nicht bereichert, sondern stört, ist für die meisten Unternehmer kein Hindernis, diese Praxis fortzusetzen.

Gibt es dagegen wirklich keine rechtliche Handhabe?

Natürlich, aber sie wird zu wenig beachtet. In den meisten Bestimmungen über Natur- und Landschaftsschutz bedarf das Anbringen von Werbeeinrichtungen in Schutzgebieten einer Genehmigung der Naturschutzbehörde. Wie oft sie wohl eingeholt oder wie oft beanstandet wird, daß diese Bewilligung nicht vorliegt, entzieht sich unserer Kenntnis.

Viel weniger bekannt ist ferner die Möglichkeit, die der § 11 des Gesetzes vom 7. April 1922, BGBl. Nr. 218 (Pressegesetz) in der Fassung der Novelle von 1952, BGBl. Nr. 118, bietet. Dieser Gesetzestext lautet:

„Zum Aushang oder Anschlagen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde im Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde anordnen, daß das Anschlagen nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf.“

Deshalb hat eine steirische Bezirksverwaltungsbehörde vor einigen Jahren bereits folgendes verordnet:

„Verordnung der Bezirkshauptmannschaft vom . über das Aushängen oder Anschlagen von Druckwerken an öffentlichen Orten im Verwaltungsbezirk

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 7. April 1922, BGBl. Nr. 218 (Pressegesetz), in der Fassung der Pressegesetznovelle 1952, BGBl. Nr. 118, wird für den Verwaltungsbezirk angeordnet:

§ 1

(1) Das Aushängen oder Anschlagen von Druckwerken, wozu insbesondere auch Plakate und Flugschriften gehören, darf nur an jenen Plätzen erfolgen, die von der Bezirkshauptmannschaft im Einvernehmen mit den Gemeindegemeindefür diesen Zweck bestimmt, beziehungsweise von dem Plakatierungsunternehmen . . . hiefür gemietet und als solche deutlich erkennbar gemacht sind. Ein Plakatieren an anderen Stellen ist verboten.

(2) Das Anschlagen amtlicher Kundmachungen an Amtsgebäuden wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen behördlichen Anordnungen werden nach § 13 des Pressegesetzes mit Geld bis 200 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

(2) Im Straferkenntnis können die Stücke des Druckwerkes, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, für verfallen erklärt werden; ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf den Verfall selbständig erkannt werden. Zur Sicherung des Verfalls können die dem Verfall unterliegenden Stücke des Druckwerkes in Beschlag genommen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verlautbarung in Kraft."

Es ist anzunehmen, daß diese Verordnung in ganz Österreich zu einer wesentlichen Verbesserung und Ordnung im Werbewesen führen könnte. Sicher ist auch in den Bauordnungen der einzelnen Bundesländer eine diesbezügliche Bestimmung enthalten, die den Mißbrauch von Hauswänden für Reklame aller Art verhindern könnte. In der Steierm. Bauordnung heißt es beispielsweise in §§ 134 und 135:

„Die gegen die Gasse oder den Platz gerichtete Fassade (äußere Ansicht der Fassade) der Gebäude soll einfach, doch anständig und gefällig und bei Vermeidung jedes geschmacklosen Aufputzes in Stoff und Farbe mit einer gleichförmigen, sanften Steinfarbe übertüncht sein. Wirtschaftsgebäude sollen auch hierin den Forderungen fortschreitender Geschmacksbildung Rechnung tragen."

Hoffentlich ist für ähnliche außerordentlich wichtige Bestimmungen auch in den neuen Bauordnungsentwürfen entsprechend Vorsorge getroffen.

Schließlich dürfen auch die Bestimmungen über die Benützung von Straßengrund für Werbeanlagen nicht vergessen werden, da gem. § 21 des Bundesstraßengesetzes, BGBl. Nr. 59/1948, bzw. des § 54 des Steierm. Landesstraßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 154/1964, Werbeanlagen nur mit Bewilligung der Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung angebracht werden dürfen. Bei Gemeindestraßen ist die Bewilligung der Gemeinde erforderlich.

Außerhalb des Straßengrundes und außerhalb von Ortsgebieten dürfen nach § 84 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, innerhalb einer Entfernung von 100 m vom Fahrbahnrand nur die internationalen Hinweise für „Pannenhilfe“, „Tankstelle“ ohne Bewilligung angebracht werden, ansonsten sind alle anderen Arten von Werbungen oder Ankündigungen verboten. Die Bezirksverwaltungsbehörde kann Ausnahmen von diesem Verbot nur dann zulassen, wenn die Werbung oder Ankündigung ausschließlich oder allgemein einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient, und eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.

Außerdem hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Möglichkeit, gem. § 35 der Straßenverkehrsordnung 1960 innerhalb und außerhalb von Ortsgebieten

Werbeeinrichtungen, die den Verkehr beeinträchtigen, abändern oder beseitigen zu lassen. Diese Bestimmung sollte sehr streng gehandhabt werden, weil es wohl kaum eine Werbeeinrichtung gibt, die nach dem Zweck ihrer Anbringung den Verkehrsteilnehmer nicht ablenken könnte.

Wir möchten mit diesen Zeilen auf die gegebene Rechtslage aufmerksam machen und ihre praktische Anwendung anregen. Werbeanlagen gehören nach unserer Meinung grundsätzlich nicht in die freie Landschaft, sondern in die Presse, ins Schaufenster oder auf hierfür vorgesehene Anschlagtafeln.

Dr. C. F o s s e l

Bravo, Herr Inspektor!

Demokratie bedeutet Mitverantwortung, und Naturschutz in einem demokratischen Staatswesen kann auf die Dauer nur dann mit Erfolg bestehen, wenn ihn jeder einzelne Bürger zu seiner eigenen Sache macht.

Wie weit es in dieser Hinsicht noch fehlt, ist allgemein bekannt. Umso erfreulicher und nachahmenswerter ist daher das Beispiel, das Gend.-Ray-Insp. Josef J a n i s c h, Leoben, gab, als er im Herbst vorigen Jahres augenfällige Mißstände aufnahm und ihre Abstellung beantragte. Insp. Janisch, der auch ausübender Jäger ist, fertigte aus eigener Initiative die nebenstehenden Bilder an und sandte sie mit einer entsprechenden Beschreibung an die Bezirkshauptmannschaft Leoben. Diese reagierte schnell und erteilte dem Gemeindeamt und dem Gendarmerieposten den Auftrag, die Abfallablagerungen zu beseitigen. Lobenswerterweise führten die örtlichen Dienststellen diesen Auftrag sofort aus, reinigten die Ablagerungsstätte, stellten eine Tafel „Schutt abladen verboten“ auf und legten einen Müllablageplatz außerhalb des Landschaftsschutzgebietes an. Und weil man in Radmer nun schon einmal beim Aufräumen war, tauschte man auch die wirklich nicht mehr sehr dekorative Tafel „Landschaftsschutzgebiet“ (siehe Bild!) gegen eine neue aus.

Damit ist ein Schandfleck aus unserer Landschaft getilgt. Und dies nur deshalb, weil ein einzelner sich nicht mit Schimpfen und Kopfschütteln begnügt und die Beseitigung dieses Unrathaufens als die Sache anderer Leute angesehen hatte, sondern aus dem Gefühl der Mitverantwortung heraus selbst zur Tat geschritten war. Das Beispiel zeigt aber auch, daß unsere Behörden durchaus willens sind, Mißstände abzustellen, wenn sie ihnen nur bekanntgemacht werden.

Nicht der andere, jeder von uns ist aufgerufen, gleich dem braven Gendarmerieinspektor zu handeln, soll das Reden vom Naturschutz nicht zum Gerede und das Wort von der Kulturverpflichtung nicht zur Phrase werden.

Die S c h r i f t l e i t u n g.

Zu nebenstehenden Bildern:

Nach der Autobushaltestelle Krautgarten, die ca. 4 km vor der Ortschaft Radmer bei Hieflau liegt, befand sich eine Tafel: „Landschafts-Schutzgebiet“

50 m von dieser Tafel entfernt, direkt an der Landesstraße, konnte jedermann den auf untenstehendem Bild ersichtlichen Misthaufen bewundern. Es ist verständlich, daß jede Gemeinde einen Sturz- bzw. Abfallplatz benötigt, jedoch sollte auf so einem Platz, wenn er schon als „Auslage“ der Gemeinde direkt an der Straße liegen muß, auch Ordnung herrschen. Papiere, Kartons, Kisten und Kränze kann man verbrennen, und alte Autowracks gehören auf den Schrottplatz und nicht einfach in die Gegend geworfen.

Von Bund und Land werden beträchtliche Mittel aufgewendet, um einerseits den Fremdenverkehr zu fördern und andererseits die Schönheiten der Landschaft zu schützen. Trotzdem werden solche Misthaufen in einer lieblichen Gegend geduldet, wenn nicht — siehe oben!



Was unsere Leser meinen

„In Heft 34 des Naturschutzbriefes findet sich ein Artikel unter dem Titel ‚Weg mit den Mooren, weg mit den Stauden!‘, zu dem mir als Revierförster einige kritische Betrachtungen gestattet seien, die aber ausschließlich die chemische Arbeit bei der wertvollen Waldpflege betreffen. Vorausgeschickt sei, daß bei großflächigem Staudenwuchs, und wenn man glaubt, mit der Freistellung der ertragreichen Holzarten (sprich Fichte) durch herkömmliche Art (Axt etc.) finanziellen Ruin zu erleiden, die chemische ‚Schmarotzerstaudenwerk bekämpfung‘ eventuell angebracht ist, Völlständig fehl am Platze ist sie jedoch bei den sogenannten ‚Flurbereinigungen‘.

Laut § 14 des Naturschutzgesetzes ist die Anwendung des Mittels während der Vegetationszeit eigentlich ohnehin verboten, denn sie ist einer Verbauung gleichzustellen. Aber wenn es die sogenannte wirtschaftliche Notwendigkeit erfordert, wird ja das Gesetz stets außer acht gelassen, siehe Naturdenkmale. Interessant ist auch, daß man jetzt nur mehr von Herbiziden hört, früher hörte man allenthalben von den Pestiziden. Vielleicht ist der Grund für diese Umbenennung werbetechnischer Natur? Denn von der Pest will der Mensch auch heute noch nichts wissen, da verfällt er in den Zustand der Urangeht, und das dürfte einer großangelegten Propagierung dieser Sache hinderlich sein. Es hat auch den Anschein, daß diese ‚Wertvolle Waldpflege, (betreut durch das Forstreferat bei der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft) nirgends in der Steiermark so intensiv betrieben wird wie im Bezirk Murau. Dank der regen Vorträge und Kurse wird sich bald jeder dritte Klein-(Stauden)waldbesitzer verpflichtet fühlen, zur chemischen Forstunkrautbekämpfung überzugehen — will man doch auf keinen Fall für rückständig gehalten werden.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit ist in jedem Falle gegeben. Rationalisierung ist das Gebot der Stunde. Auf die paar Singvögel, die da ihre Heimat verlieren, Rücksicht nehmen? Alles überholt! Die Insekten halten wir selbst kurz, es gibt ja genügend Auswahl an chemischen Bekämpfungsmitteln, und Vogelstimmen sind wirtschaftlich gesehen nicht notwendig.

Die Spritzmittel sind selbstverständlich alle vollkommen ungiftig (!), zur besseren Haltbarmachung empfiehlt es sich, die Emulsion anstatt mit Wasser mit Dieselöl anzusetzen. Der Spritzenführer soll eine Maske tragen. — Dank dieser Mittel sind wir nun in der Lage, mitten in der Vegetationszeit einen „künstlichen Herbst“ zu schaffen. Eigentlich müßte uns dieser Ausspruch (aus einem Vortrag über die chemische Staudenbekämpfung) sehr nachdenklich stimmen.

Der Schrecken des stummen Frühlings wurde schon aufgezeigt, der ‚künstliche Herbst‘ ist Realität geworden. Vielleicht wäre es langsam Zeit, darüber nachzudenken, ob wir auch in der Lage sein werden, eine absterbende Natur wieder zu beleben. —

Gewiß, es ist heute schon undenkbar, auf die Verwendung von chemischen Mitteln (aller Art) in der Land- und Forstwirtschaft zu verzichten. Teilweise aber ist es schon erschreckend, wie großzügig diese Mittel gehandhabt werden. Bei jedem Fachvortrag und bei Exkursionen wird jedesmal eine neue Giftspritze oder irgendein neues Bekämpfungsmittel angepriesen.

Auch auf jagdlichem Gebiet wird die Werbetätigkeit für verschiedene Gifte immer stärker. Krähen und Elstern, Raubwild und Raubzeug werden in immer stärkerem Ausmaß mit Gift vernichtet, nun spricht man auch schon von einer eventuellen Umstellung der Geschosse von der derzeit rein mechanischen auf chemische Wirkung; und früher oder später wird man wahrscheinlich auch das Fischereiwesen ‚chemisch‘ zu erfassen versuchen.

Vielleicht wäre dies alles dazu angetan, durch eine gesetzliche Bestimmung die Verwendung von Giften im Jagd- und Fischereiwesen einfach zu verbieten.

Man hat die Verwendung des Tellereisens verboten, weil das gefangene Tier darin gemartert wird. Welche Qual erleidet erst ein Tier, das mit Strychnin vergiftet wurde? Welche Qual erleidet ein Jäger, dessen Hund einen Giftbrocken im Revier fand, den der liebe Nachbar gelegt und den ein Häher verschleppt und irgendwo fallen gelassen hatte. Vor einigen Jahren hat man im Gebiet des oberen Murtales und des Perchauersattels den sehr aussichtsreichen Versuch unternommen, den Fasan heimisch zu machen. Zu den vorbereitenden Arbeiten gehörte auch eine Krähen-, Elstern- und Raubzeugvernichtungsaktion, die dann jährlich wiederholt wurde. Dieser ‚Vernichtungs-, feldzug‘ wurde in erster Linie auf Giftbasis durchgeführt. Heute ist der Fasan zum größten Teil wieder abgewandert. Die Vorarbeit, die geleistet wurde, hat aber dennoch beachtliche Nachwirkungen. Die wenigen Uhus, die noch in der Gegend lebten, wurden vergiftet, da sie die chemisch behandelten Krähen nicht vertrugen.

Nachfolgende Beobachtungen stammen aus einem reinen Waldgebiet von etwa 1500 ha: Vollständig verschwunden sind: die Sumpfohreule und das Steinhuhn.

Die Waldohreule ist kaum mehr zu beobachten, ebenso der Waldkauz. Ofters trifft man noch den Steinkauz an und relativ häufig noch den Sperlingskauz und den Rauhfußkauz. Wenn man Glück hat, kann man ein paarmal im Jahr den Habicht sehen, ebensooft sieht man auch den Steindadler, der früher kaum zu beobachten war. Häufiger sieht man noch den Sperber und den Baumfalken. Der Turmfalke ist schon sehr selten geworden. Bussarde? Nun, es war früher gar nicht denkbar, daß man einen Tag lang keinen Bussard sah, jetzt vergeht oft die ganze Woche, bevor man einen beobachten kann.

Verhältnismäßig häufig kommen noch Auerwild und Haselwild vor. — Wenn auch die Verfechter der „So-ein-verfluchter-Krummschnabel-gehört-weg-Theorie“ allmählich zur Einsicht kommen, werden doch noch unnötigerweise viele Greifvögel geschossen.

Wenn z. B. anlässlich des Bezirksjägartages in Deutschlandsberg (Jagdjahr 1965/66) bekanntgegeben wurde, daß dort in diesem Jagdjahr 252 (!) Hühnerhabichte erlegt wurden, so dürfen davon vielleicht 10% wirkliche Habichte gewesen sein. Was waren die anderen Greife? Man braucht nur bei den Präparatoren umzuschauen, dann weiß man es genau.

Ermahnungen und Aufrufe allein helfen nichts mehr, man sollte Bestrafungen (empfindliche) durchführen, dann würde vielleicht auch keine Steindadler mehr ‚in Notwehr‘ erschlagen werden.“

H. K.

Für Park und Palais Meran

Stadtschulrat Dr. Karl Ludwig Scherer teilte dem Naturschutzreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit, daß er für die Erhaltung von Park und Palais Meran eintreten werde. Für die Errichtung der zweifellos notwendigen Musikakademie soll, dem Vorbild anderer Städte folgend, ein Platz außerhalb des Verkehrsstromes gefunden werden, der gleichzeitig auch der Akademie entsprechende Ausdehnungsmöglichkeiten bietet. Dr. Scherer sprach sich auch für die Unterbringung einiger Abteilungen des Joanneums im Palais Meran aus und stellte abschließend fest, daß eine Verbauung des Parkes nicht in Erwägung zu ziehen sei.

Erreulicherweise hat auch Vizebürgermeister Stöffler seinen Willen, Park und Palais Meran zu erhalten, kundgetan.

Aus der Naturschutzpraxis

Vom Vorstand der Landesgruppe



Am 28. April hielt der Vorstand der Landesgruppe Steiermark des ÖNB seine 61. Sitzung ab. An ihr nahmen unter dem Vorsitz von W. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka, Dr. Anschau, Forstdir. Dipl.-Ing. Arvay, Hofrat Dr. Dumann,

ORR Dr. Fossil, Landesbaudir. Dipl.-Ing. Gruber, Univ.-Prof. Dr. Härtel sowie die Herren Ortner, Plawetz, Voit und Prof. Dr. Wiesmayr teil.

Nach einer Wechselrede über Zweck, Einrichtung und Umfang von Naturparks präzierte ORR. Dr. Fossil den Begriff „Naturparke“ treffend mit folgenden Worten: „Ein Naturpark ist eine bewußt geschützte, gestaltete und gepflegte Landschaft, die ein Höchstmaß an Erholungswerten gewährleistet.“ Es wurde beschlossen, zunächst zwei Gebiete für die Einrichtung von Naturparks in Aussicht zu nehmen, und zwar über Anregung von Landesbaudirektor Gruber das Gebiet der Ramsau bei Schladming und über Anregung von W. Hofrat Hazmuka das Gebiet von Pöllau.

Danach berichtete W. Hofrat Hazmuka über die Arbeiten, die vom Verein für Heimatschutz und Landschaftspflege in der Angelegenheit „Hochhaus Musikakademie“ bereits geleistet wurden.

Mit Stimmeneinhelligkeit wurde beschlossen, LH.-Stellv. Univ.-Prof. Dr. Koren zu bitten, die Zustimmung zur Aufhebung der Schutzverordnung des Meran-Parkes nicht zu erteilen, sondern für den zweifellos wichtigen Bau der Musikhochschule einen anderen Platz suchen zu lassen, die derzeit etwas vernachlässigte Parkanlage wieder öffentlich zugänglich zu machen und das Palais Meran für die unter Platzmangel leidende Landesbibliothek zu verwenden.

Ein Schreiben von Ing. Rudolf Ziegelbecker u. a. über verschiedene Mißstände, die sich durch den Neubau der Wienerberger Ziegelfabrik in St. Peter bei Graz ergeben haben, das sind insbesondere Rauchschäden, Lärmentwicklung, Abrutschen des sogenannten Breitenweges und weiträumige Zerstörung des Landschaftsbildes, soll zur Grundlage einer von Univ.-Prof. Dr. Härtel zu verfassenden Eingabe an die Abt. 6 des Amtes der Steierm. Landesregierung verwendet werden.

Der Geschäftsführer verlas anschließend zwei Briefe, die typisch sind für verschiedene Zuschriften, die der Landesgruppe in letzter Zeit von Schulen auf das Ersuchen um Überweisung der Mitgliedsbeiträge als Anschlußmitglieder hin zugegangen sind. Dieselben sind zum Teil brüsk ablehnend, zum Teil werfen sie die Fra-

ge auf, wann die Schule Mitglied des ÖNB geworden sei, da die seinerzeitige Aktion als einmalig angesehen wird. Prof. Dr. Wiesmayr regte an, die Schulen über den Bezirksschulrat anzusprechen und sie zu ersuchen, für den Naturschutz zumindest dasselbe Interesse aufzubringen wie für andere Aktionen, z. B. Jugend-Rotkreuz, Buchklub, Bastelarbeit etc. Bei dieser Gelegenheit soll auf den Erlaß des BM für Unterricht, Zl. I Na 2/4-1959 betreffend Förderung des Naturschutzes hingewiesen werden.

Grazer Waldwanderweg in neuem Gewande

„Woche des Waldes 1967“

Seit Samstag, den 22. April 1967, ist der Grazer Waldwanderweg mit den über den Winter hergerichteten Tafeln wieder ausgerüstet. Außerdem wurden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Tafeln die vom Steiermärkischen Waldschutzverband herausgegebenen Plakate verwendet. Weiters hat der Grazer Waldwanderweg eine Verlängerung erfahren. Der Magistrat Graz hat von der Endhaltestelle St. Johann einen Forstaufschließungsweg bis zum Ende des seinerzeitigen Waldwanderweges gebaut. Der seinerzeitige Weg ist durch eine nette Holzbrücke mit diesem Forstaufschließungsweg verbunden. Es ergab sich nun die Möglichkeit, weitere Fragen der Forstwirtschaft hier aufzuzeigen. So konnte die in Steiermark bereits gebaute Weglänge graphisch dargestellt werden. Des weiteren informiert eine Karte über die Waldbesitzverhältnisse in Steiermark. Am Ende des Weges wurden die nach der Landschaftsschutzverordnung im Grüngürtel der Stadt Graz enthaltenen Wälder aufgezeigt. Außerdem wird dem Besucher die Möglichkeit gegeben, in einem Waldbriefkasten einmal seine Eindrücke über den Waldwanderweg, ein anderes Mal aber auch seine Gedanken oder Fragen zur allgemeinen Problematik der Forstwirtschaft und der Öffentlichkeit niederzulegen. Der Steiermärkische Waldschutzverband hofft, daß die Besucher des Waldwanderweges die zahlreich aufgestellten Papierkörbe ihrem Zwecke entsprechend verwenden und die Möglichkeiten, die ihnen der Waldbriefkasten bietet, weitgehend nützen.

Auch im Rahmen der „Woche des Waldes“ besuchten einige Professoren des naturgeschichtlichen Faches auf Einladung des Steiermärkischen Waldschutzverbandes und der Forstdirektion Mayr-Melnhof deren Forstbetrieb. Es wurde ihnen, von der Urproduktion ausgehend, bis zur Verwendung des Holzes alles gezeigt, was im Rahmen dieser Exkursion möglich war. Auch die Wildfrage kam zur Sprache, da ein gütiges Geschick es wollte, daß sich Rotwild, Rehwild, Gamswild und sogar ein Mufflon sehen ließen. Diese Exkursion, so hofft der Waldschutzverband, wird sicherlich zur Gestaltung des Naturgeschichtsunterrichtes beitragen.

Bezirkstagung der Bergwacht von Graz-Umgebung



130 Bergwächter, welche in den Einsatzstellen Frohnleiten, Ubelbach, Gratwein—Gratkorn, Radegund, Kalsdorf und Stattegg zusammengeschlossen sind und verwaltungsmäßig der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung unterstehen, erfüllten im vergangenen Jahre ihre Aufgaben zum Schutze der Natur in vorbildlicher Weise. Dies konnte man aus dem am 1. April d. J. im Saale des Hotels „3 Raben“ in Graz abgehaltenen Bezirkstagung ersehen. Bezirkshauptmann ORR. Dr. Mayer gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Männer aus dem Bezirk sich im Rahmen der Bergwacht zum Nutzen unserer schönen Heimat der Naturschutzarbeit zur Verfügung gestellt haben, und wie aus den Berichten des Bezirkseinsatzleiters Volksschuldirektor Trinkaus und der Ortsstellenleiter hervorgeht, sehr aktiv tätig waren. Dr. Mayer dankte allen Bergwächtern des Bezirkes für ihre Arbeit und ersuchte sie, auch weiterhin ihre freiwillig übernommene Pflicht zu erfüllen.

ORR. Dr. Fossil vom Amte der Steiermärkischen Landesregierung schloß sich dem Dank des Bezirkshauptmannes im Namen der Steiermärkischen Landesregierung und insbesondere des Naturschutzreferenten, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, an und versicherte den Anwesenden, daß die öffentlichen Stellen der Tätigkeit der Bergwacht größtes Augenmerk zuwenden und die Arbeit der Bergwacht zu würdigen wissen, was auch in der erhöhten Zuweisung finanzieller Mittel für 1967 zum Ausdruck kommt. Als Vertreter der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht sprach der Gebietsvertreter FOI. Heinz Minauf über organisatorische Fragen und über die geplante Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Bergwacht.

Eine sehr rege geführte Diskussion zeigte, daß die Männer der Bergwacht in ihrer Tätigkeit sehr viele Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt haben und so manche Probleme gelöst werden konnten. Mit der Vorführung des Farbtonfilms „Das Leben im Hochmoor“ wurde die sehr gut besuchte Bezirkstagung beendet.

Bergwachtdienstabzeichen verloren

Verloren wurde das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 1013 des Bergwächters Josef Tributsch, wohnhaft in Maria-Lankowitz Nr. 73. Dieses Bergwachtdienstabzeichen wird gleichzeitig für ungültig erklärt. Das Dienstabzeichen wurde nach Angabe der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg bei einer Südtirolfahrt in der Nähe von Bozen verloren. Es ist im Falle des Auffindens an die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg zu senden.

Ortseinsatzstelle Gratwein

Am 15. März fand im Sitzungszimmer der Gemeinde Gratwein die Jahrestagung der Ortseinsatzstelle der Steir. Bergwacht statt. Einsatzleiter Hubert Bauer begrüßte alle erschienenen Bergwächter, den Vorsitzenden der ÖAV-Sektion Gratwein, Ing. Alfred Maier, sowie Karl Waltl, Obmann des TVN. Gratwein, der auch als Bergwächter seinen Dienst tut. Anschließend konnte Einsatzleiter Bauer stolze Bilanz über die Tätigkeit in der 21 Bergwächter umfassenden Einsatzstelle legen. Von 12 aktiven Bergwächtern wurden 371 Einsätze mit 1513 Stunden durchgeführt. Bei sieben Anzeigen wurden 14 Stöcke Steir. Küchenschellen, 10 Stöcke Petergamm (echte Aurikel), 165 Stück Stengelloser Enzian und eine Anzahl Anemonen und verschiedene Knabenkräuter abgenommen.

Infolge der hervorragenden Betreuung des Naturschutzgebietes Goller- und Pfaffenkogel durch die Bergwächter der Einsatzstelle konnte wieder eine starke Zunahme der Steir. und Schwarzen Küchenschellen sowie eine merkliche Vermehrung des Petergamm festgestellt werden. Leider geht der Bestand des „Poperhahn“ (Flaumiges Steinröschen) infolge starken Graswuchses immer mehr zurück, so daß in absehbarer Zeit mit einem gänzlichen Verschwinden dieser wohlriechenden Pflanze zu rechnen ist.

Nach dem Jahresbericht wurde von Einsatzleiter Bauer die vorbildliche Tätigkeit der Bergwächter Franz Mack und Heinrich Papst gewürdigt und dem Kameraden Mack ein Buch als Anerkennung überreicht. Kamerad Papst wurde der Landesleitung für die Verleihung eines Anerkennungsdekretes vorgeschlagen.

Grazer Bergwächter als Detektive!

Die Müllablagerungsstätten an den Waldrändern und Geländevertiefungen in der Umgebung unserer Landeshauptstadt Graz werden immer bedrohlicher. Der wirtschaftliche und technische Fortschritt unseres so zivilisierten Zeitalters bringt es mit sich, daß Behälter und Verpackungen, in welchen Lebensmittel und Gebrauchsartikel für das tägliche Leben enthalten sind, nicht mehr rückgestellt werden können. Den Herstellungsfirmen kommen neue Behälter, Flaschen usw. billiger als die Reinigung der alten. Da diese Behälter, Flaschen, Dosen usw. in den meisten Fällen aus nichtbrennbarem Material hergestellt sind, werden solche Abfälle, wenn deren Bestände so überhand nehmen, daß sie die städtische Müllabfuhr nicht mehr bewältigen kann, bei einer günstigen Tages- oder Nachtzeit auf ein Fuhrwerk verladen und, wie eingangs erwähnt, in der Stadtnähe abgelagert. Leider ist es sehr schwer, solche Übeltäter auf frischer Tat zu betreten. Wir haben daher etwas kriminalistischen Spürsinn walten lassen, um vielleicht auf Grund des abgeladenen Mülls Feststellung auf die Herkunft desselben machen zu können. Und wir hatten in zwei Fällen bereits Erfolg. Im ersten Fall, es war ein riesiger Haufen von Abfällen am Wege von Straßang zur Mantscha, kamen wir auf Grund von vergilbten Adressen auf Briefumschlägen darauf, daß der Müll aus einem Haus der Gra-

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

8010 Verlagspostamt Graz 1

zer Innenstadt stammt. Und schon waren wir dort, um festzustellen, wie und auf welche Weise der Unrat zu jener Stelle kam. Und als wir wußten, wer den Transport durchgeführt hatte, gaben wir dem Übeltäter eine Frist von zwei Tagen, den Unrat auf den Sturzplatz der Stadtgemeinde zu führen. Als wir am nächsten Tag zu besagtem Platz kamen, war der Müll weg und die Fläche sauber gemacht.

Im zweiten Fall waren es leere Blechbehälter für Farben und Lacke einer Grazer Farbenfabrik, die im Walde in der Nähe von Thal bei Graz abgelagert wurden. Der Gestank verriet uns den Platz und alte Adreßzettel den Namen der Firma. Auch hier haben wir die Behebung dieses Ubelstandes veranlaßt.

Bergwacht in Deutschlandsberg

Am 14. April trafen sich in der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg unter der Führung des Bezirkseinsatzleiters Dr. Kurt Gragger die Ortseinsatzleiter der Steirischen Bergwacht aus dem Bezirk Deutschlandsberg. Dipl.-Ing. Hermann Kühnert hielt zunächst einen Vortrag, in dem er über verschiedene Landschaftsteile unseres Bezirkes sprach. Dabei wurde im besonderen die Erhaltung seltener und schöner Schmetterlinge (er zeigte einige besonderes schöne Exemplare) sowie nützlicher Insekten und Singvögel hervorgehoben. Vor allem betonte er die Notwendigkeit, Waldränder, Hecken und Zäune zu belassen, weil gerade hier eine vielfältige Tierwelt ihre Lebensmöglichkeit findet. So wird sich dem Bergwächter neben seiner primären Aufgabe des Pflanzenschutzes immer wieder die Gelegenheit geben, auch auf diesem Gebiet zum Wohle und zum Nutzen der Heimat aufklärend zu wirken. Weiters wurden die Ortseinsatzstellen innerhalb des Bezirkes zueinander genau abgegrenzt, damit die Einsätze in Zukunft wirksam und gezielt durchgeführt werden können. Es wurde auch beschlossen, eine eigene Ortseinsatzstelle **Wiel** zu gründen. Bergwachtmänner, die bisher in Schwanberg bzw. St. Oswald ob Eibiswald tätig waren, werden dieser Einsatzstelle angehören. Damit ist vom Radlgebirge bis zur Freiländeralpe ein dichtes Netz von Bergwacheinsatzstellen vorhanden: Eibiswald, St. Oswald ob

Eibiswald, Soboth, Wiel, Schwanberg und Deutschlandsberg.

Im Gebiet des Rosenkogels und im weststeirischen Hügelland muß die Arbeit der Bergwacht noch sehr intensiviert werden, um bei dem großen Strom von Ausflüglern für einen wirksamen Naturschutz zu sorgen. Die Bezirkshauptmannschaft bzw. die Bezirksleitung der Bergwacht sieht sich daher vor die Aufgabe gestellt, die Einsatzstellen Stainz und Preding auszubauen, damit auch diese landschaftlich so reizvollen und vielgestaltigen Gebiete mit ihrem Reichtum an geschützten Pflanzen überwacht werden können.

Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft wurde der Leiter der Ortseinsatzstelle Deutschlandsberg, **Albert Schimmer**, mit der Vertretung des Bezirkseinsatzleiters betraut.

(Aus „Weststeir. Rundschau“)

Kurz berichtet:

„Naturdenkmale in der Steiermark“

Die einzelnen Sendungen der unter diesem Titel vom Österr. Rundfunk ausgestrahlten Sendereihe sind am 4. Juli, 1. August, 5. September, 3. Oktober, 7. November und 5. Dezember, jeweils zwischen 15.45 Uhr und 16 Uhr im Ersten Programm zu hören.

Schul-Alpinum in St. Peter-Freienstein

In bester Zusammenarbeit mit Bgm. Holzfeind hat Herr Leo Berger von der Bergwacheinsatzstelle seinerzeit in der Gemeinde St. Peter-Freienstein ein Schul-Alpinum errichtet. Das Alpinum war im Jahre 1963 bereits fertiggestellt. Angepflanzt wurden vor allem heimische Pflanzen. Das Alpinum umfaßt heute über hundert verschiedene Pflanzenarten. Die Anlagekosten von rund 14.000 S sowie die jährlichen Erhaltungskosten von durchschnittlich 2000 S wurden zur Gänze von der Gemeinde St. Peter-Freienstein getragen.

Der Gemeinde unter ihrem Bürgermeister Holzfeind sowie dem Bergwachtmitglied Leo Berger gebührt der Dank des Landes für die Errichtung und Erhaltung dieses ersten steirischen Schul-Alpinums.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturbteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postbescheckkonto 4830 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2292-67

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_39_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1967/39 1-20](#)